

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 13.11.2018 fand in Feusdorf, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

Ausbau des Wirtschaftsweges "Im Maychen" - Bewilligungsbescheid und weitere Vorgehensweise

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.08.2018 teilt das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) mit, dass die Wegebaumaßnahme mit insgesamt 113.635,66 € gefördert werden soll. Das sind 75 % der förderfähigen Kosten. Die Förderung wird nur gewährt auf die Baukosten, welche die Ortsgemeinde zu tragen hat. Nach Abzug der Förderung, kann die Gemeinde die verbleibenden Kosten anschließend über Beitragsbescheide gem. Satzung refinanzieren. Nach Aussage des DLR ist eine Finanzierung durch Dritte förderschädlich (Zahlung durch Jagdgenossenschaft / Gewerbetreibenden o.ä.).

Die Planungsleistungen sind förderfähig, sofern sie als Grundleistungen in der HOAI enthalten sind. Sonderleistungen wie die Bauleitung sind nur förderfähig, wenn diese ausgeschrieben werden. Laut DLR gibt es hierfür keine Bagatellgrenze.

Bei der derzeitigen Lage auf dem Baumarkt schlägt das Ingenieurbüro Linscheidt vor, die Maßnahme Ende 2018 öffentlich auszuschreiben, um realistische Preise zu erzielen. Erforderliche Rodungsmaßnahmen müssen bis spätestens 03.01.2019 durchgeführt sein. Dies gilt auch für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Die vorgeschriebene Erläuterungstafel der EU muss öffentlich, beispielweise im Gemeindehaus, ausgehangen werden.

### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion begrüßt der Ortsgemeinderat den Bewilligungsbescheid und beschließt, die Baumaßnahme wie vorgeschlagen im November / Dezember 2018 öffentlich auszuschreiben. Nach Abzug der Förderung werden die verbleibenden Kosten über Wirtschaftswegebeiträge refinanziert. Außerdem soll das Büro Linscheidt für die verbleibenden Leistungsphasen samt örtlicher Bauüberwachung beauftragt werden. Die Auftragsvergabe soll dann Anfang 2019 im Gemeinderat beschlossen werden.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten für die Ausgleichsflächen nach Preisanfrage zu beauftragen. Außerdem wird er ermächtigt, die für den Bau erforderlichen Flächen im Grundbuch zu sichern bzw. anzukaufen.

### **Freigabe Pressemitteilung:**

---

Ortsbürgermeister